Isar-Loisach-Realschule
Staatliche Realschule Wolfratshausen
Franz-Kölbl-Weg 2 ∗ 82515 Wolfratshausen
Tel: 08171 / 7112 ∗ Fax: 08171 / 7113
E-Mail: sekretariat@rs-wor.de

Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

für das SJ 2025/2026

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der

Isar-Loisach-Realschule, Staatliche Realschule Wolfratshausen

für das **Schuljahr 2025/2026 verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von _____ Nachmittagen.

Bei **weniger als 4 Nachmittagen**, bitte die voraussichtlichen Wochentage ankreuzen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag

Bitte Rückseite beachten!

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Uns ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

4. Uns ist bekannt, dass unsere Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer und Mailadresse) an den Kooperationspartner „Kinder-und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V.“ über die Staatliche Realschule Wolfratshausen weiter gegeben werden.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

_____	_____
Ort, Datum	*Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten*

Fragebogen zur Anmeldung in der Offenen Ganztagesschule

an der Isar-Loisach Realschule, staatliche Realschule Wolfratshausen

Für den Fall, dass die Nachfrage das Angebot an Plätzen in der Offenen Ganztagesschule (Abk.: OGS) übersteigt, geben Sie uns bitte Auskunft darüber, warum Sie für Ihr Kind _____auf einen Platz in der OGS angewiesen sind:
(Name, Vorname)

☐ Familiäre Situation, z.B. alleinerziehend_____

_____

_____

☐ Berufliche Situation_____

_____

_____

☐ Soziale Integration des Kindes_____

_____

_____

☐ Besonderer Förderbedarf des Kindes_____

_____

_____

☐ Weitere Angaben_____

_____

_____

Wie wichtig sind für Sie die folgenden Gründe, Ihr Kind in der Offenen Ganztagsschule anzumelden? *Bitte jeweils ein Kästchen pro Zeile ankreuzen!*

		Sehr wichtig	**Eher wichtig**	**Eher nicht wichtig**	**Nicht wichtig**	**Weiß nicht**
1	Dass mein Kind zeitlich umfassend und verlässlich betreut wird, ist …					
2	Dass ich mir mehr Unterstützung bei Erziehungsfragen erhoffe, ist…					
3	Dass mein Kind selbständiger wird, ist …					
4	Dass mein Kind bei den Haus-aufgaben unterstützt wird, ist …					
5	Dass mein Kind seine Haus-aufgaben komplett erledigt hat, wenn es nach Hause kommt, ist …					
6	Dass der häusliche Ärger mit den Hausaufgaben entfällt, ist …					
7	Dass mein Kind mehr mit anderen Kindern zusammen ist, ist ...					
8	Dass mein Kind seine Freizeit sinnvoll verbringen kann, ist ...					
9	Dass ein Lehrer/eine Lehrerin das empfohlen hat, ist ...					
10	Dass das Kind sich das gewünscht hat, ist ...					
11	Dass das Kind mittags mit anderen Kindern etwas Warmes essen kann, ist …					
12	Sonstiges, nämlich:					

INFOBLATT

zur

OFFENEN GANZTAGESSCHULE

In der Offenen Ganztagesschule (OGS) der Isar-Loisach-Realschule, Staatliche Realschule Wolfratshausen wird Ihr Kind von pädagogischem Fachpersonal des Kinder- und Jugendfördervereins Wolfratshausen e.V. in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium im Anschluss an den Unterricht betreut, unterstützt und gefördert.

Das Konzept der OGS basiert auf drei Säulen:

1. Betreuung bei der gemeinsamen Mittagsverpflegung von 13:00 Uhr bis ca. 13:45 Uhr.
2. Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der Lernzeit von 13:45 Uhr bis 14:45 Uhr. Eine kleine, jahrgangsstufenbezogene Gruppenstärke wird angestrebt.
3. Freizeitangebote von 14:45 Uhr bis 16:00 Uhr.
   (z.B. Bewegungsangebote in der Turnhalle und im Pausenhof, Spiel und Kreativität in den OGS eigenen Räumen, etc.)

Neben den Vorteilen für berufstätige Eltern, kann die OGS das Familienleben vor allem dadurch entlasten, dass die Hausaufgaben der Kinder schon weitgehend erledigt sind und so mehr Zeit für familiäre Begegnung und Aktivitäten bleibt.

Außerdem fördert das gemeinsame Wirken in Interessengruppen und Projekten Freundschaften und soziales Miteinander. So kann Schule – insbesondere nach einem leistungsorientierten Schulvormittag – mehr als freundliche Lebenswelt erfahren werden.

Wichtige Rahmenbedingungen der OGS:

- Die OGS findet während der Schulzeit jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt (keine Ferienbetreuung).
- Die OGS kann für mindestens 2 bis maximal 4 Tage im Anschluss an den Vormittagsunterricht gebucht werden.
- Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.
- Zielgruppe sind vorrangig SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 und 6.
- Die Teilnahme und die gewährleistete Betreuung sind unentgeltlich. Es fallen lediglich Kosten für das Mittagessen sowie ein nach Buchungstagen gestaffeltes Materialgeld **pro Jahr** an: 2-Tage-Buchung: 40,00 €, 3-Tage-Buchung: 55,00 € und 4-Tage-Buchung: 70,00 €.
- Die Kosten für das Mittagessen berechnen sich ebenso nach Buchungstagen und belaufen sich auf 39,00 € mtl. für 2 Tage, 58,50 € mtl. für 3 Tage und 78,00 € mtl. für 4 Tage. Der Betrag wird über SEPA für 11 Monate abgebucht.

Die OGS wird als schulische Veranstaltung von der Realschule und dem Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. als Kooperationspartner betrieben. Deshalb besteht im Umfang einer Anmeldung eine Anwesenheits- und Teilnahmepflicht an den Buchungstagen bis 16:00 Uhr. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Arzttermine, Anbindung an ÖPNV) kann die OGS nach Absprache früher verlassen werden.

Für weitere Fragen, wenden Sie sich bitte an:

sekretariat@rs-wor.de oder Tel. 08171/7112 (Staatliche Realschule Wolfratshausen)
verwaltung@jugend-wolfratshausen.de oder Tel. 08171/2670826 (KJFV, Frau Gampl)

Offene Ganztagesschule (OGS)
an der Isar-Loisach-Realschule
Staatliche Realschule Wolfratshausen
Franz-Kölbl-Weg 2 ∗ 82515 Wolfratshausen
Tel: 08171 / 64979-174 ∗ Fax: 08171 / 7113
E-Mail: ogs@rs-wor.de
Webadresse: www.rs-wor.de

Wichtige INFORMMATIONEN zur OGS

- Die Offene Ganztagesschule ist ein schulisches Angebot – also ein Teil der Schule
- Deshalb gilt in der OGS auch die Schulordnung
- Die Leitung der OGS ist die Schulleitung
- Der Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. ist als Kooperationspartner für die Durchführung und Gestaltung verantwortlich
- Die Anmeldung für die OGS ist für das gesamte Schuljahr verbindlich
- Eine Abmeldung von der OGS muss über die Schulleitung erfolgen
- Entschuldigungen müssen bitte mit Begründung bis spätestens 12:00 Uhr per E-Mail mitgeteilt werden:
- Gründe der Entschuldigung sind: Krankheit, Arzttermine bzw. Lernen / Nachhilfe
- Hausaufgabenzeit ist Lernzeit – Sollte Ihr Kind die schriftlichen Hausaufgaben erledigt haben, wird Ihr Kind dazu aufgefordert die restliche Zeit zum Lernen zu nutzen
- Das Führen eines Hausaufgabenheftes ist verpflichtend
- Bitte geben Sie Ihrem Kind regelmäßig eine Trinkflasche mit, damit diese bei Bedarf am Trinkspender aufgefüllt werden kann
- Handys werden während der OGS-Zeit in der Handygarage geparkt
- Die OGS endet um 16:00 Uhr. Ein früheres Verlassen ist nur ausnahmsweise und aus driftigen Gründen möglich (z.B. ÖPNV)

Das Angebot

…für dich als SchülerIn:

Kontakt zu Gleichaltrigen

Ein warmes Mittagessen

Hilfe bei den Hausaufgaben

Verschiedene Freizeitangebote

Rat und Hilfe bei Problemen

…für Sie als Eltern:

Zuverlässige Betreuung für Ihr Kind

Entlastung durch eine strukturierte Lernzeit und Unterstützung im „Hausaufgabenstress“

Wir haben gerne ein offenes Ohr für Sie und stehen zum Austausch zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin

Offene Ganztagesschule
an der Isar-Loisach-Realschule
Wolfratshausen

Iris Ellwanger
Dipl. Sozialpädagogin
Isar-Loisach-Realschule
Wolfratshausen
Franz-Kölbl-Weg 2
82515 Wolfratshausen
(08171) 64 97 91 75
0173 2400756
ogs@rs-wor.de

Miteinander Zukunft gestalten

Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V.

Miteinander Zukunft gestalten

Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V.

Offene Ganztagesschule an der Isar-Loisach Realschule Wolfratshausen

Die Offene Ganztagesschule (OGS)

ist ein Angebot der Isar-Loisach-Realschule Wolfratshausen in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendförderverein WOR e.V.

Für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufen

Während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag jeweils von 13:00 bis 16:00

Ziele und Leitgedanken der OGS an der Isar-Loisach-Realschule

Stärkung der SchülerInnen in ihrer Persönlichkeit und Förderung ihrer Sozialkompetenz

Förderung von Selbstständigkeit und Verantwortung

Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf

Intensive Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

Der Tagesablauf

Mittagessen

Nach dem Schulschluss gibt es um 13:00 Uhr eine gemeinsame Mahlzeit. Das abwechslungsreiche und warme Mittagessen wird von „KaiserApfel Catering GmbH“ geliefert.

Hausaufgaben und Lernzeit

Die Studierzeit findet in jahrgangsstufen-übergreifenden Gruppen statt. Hierbei ist das pädagogische Personal unterstützend tätig.

Jedoch ist dies nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebotes zu verstehen.

Das eigenverantwortliche und selbstständige Arbeiten wird gefördert.

Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrkräften wichtig.

Freizeit

Nach der Studierzeit erhalten die SchülerInnen auch die Möglichkeit sich vom Schulalltag zu erholen und zu entspannen. Es gibt verschiedene Kreativangebote, Kochen, Sportangebote, Ausflüge ….

Die Kosten

Der Besuch der OGS ist kostenfrei.

Die OGS wird aus den Mitteln des Freistaats Bayern und des Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen gefördert.

Je nach Anzahl der Buchungstage entstehen Verpflegungskosten. Die Teilnahme am Mittagessen ist jedoch nicht verpflichtend.

Zur Durchführung der Freizeitangebote wird einmalig ein jährlicher Materialkostenbeitrag erhoben.

Die Räume

Die OGS findet in den Räumen der Isar-Loisach-Realschule statt.

Zur Verfügung stehen zwei Gruppenräume, ein Essensraum sowie Räume für die Studierzeit. Mitgenutzt werden auch die Turnhalle und das Jugendhaus La Vida.

Das Personal

Betreuung durch qualifiziertes pädagogisches Personal.

Unterstützung von Externen zur Durchführung der Freizeitangebote.

Die Anmeldung

Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich und erfolgt mit der Schulanmeldung.

Die Eltern und der Träger schließen einen Betreuungsvertrag, in dem die Buchungstage der OGS festgelegt werden.

Die SchülerInnen müssen für mindestens zwei Tage angemeldet werden.

Datenschutzhinweise des Kinder- und Jugendfördervereins e.V. als Anlage zum Betreuungsvertrag für die Offene Ganztagesschule (OGS) und Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Kinder- und Jugendförderverein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung der Vertragspartner gemäß Artikel 13 Abs. (1) und Abs. (2) DSGVO. Der Kinder- und Jugendförderverein darf beim Abschluss des Betreuungsvertrages alle angegebenen Daten verarbeiten, die zur Verfolgung der Vereinsziele, für die Betreuung der Kinder und für die Verwaltung der OGS erforderlich sind (siehe Artikel 6 Abs. (1) lit. b) DSGVO). Ohne die Bereitstellung dieser Daten ist ein Abschluss des Betreuungsvertrages nicht möglich.

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten für Fotoaufnahmen des Kindes, Fachdialoge, Kontaktlisten, etc. wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt (Art. 6 Abs. (1) lit. a) DSGVO).

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

2. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 13 Abs. (1) lit. a) DSGVO ist:

Kinder- und Jugendförderverein e.V.
Josef-Bromberger-Weg 1
82515 Wolfratshausen

1. Vorsitzender Reiner Berchtold

E-Mail: info@jugend-wolfratshausen.de
Telefon: +49 (0) 8171 2670 822
Fax: +49 (0)8171 911 492

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@starhead.de und unter der Telefonnummer +49 (0) 8171 / 4282 7660.

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit Abschluss des Betreuungsvertrages nimmt der Kinder- und Jugendförderverein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name (Vor- und Zuname) der Eltern
- Rechtsstellung der Eltern zum Kind (Personensorgeberechtigte/r Eltern/teil oder sonstiger Erziehungsberechtigter)

- Anschrift, Telefonnummern (privat, dienstlich, mobil), E-Mail-Adresse und ggf. Arbeitgeber der Eltern
- Informationen zum Kind: Name (Vor- und Nachname), Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Klasse, Information, ob das Kind allein nach Hause geht oder abgeholt wird, ggf. Mitgliedschaft in einem Wolfratshauser Verein
- Vertragsdaten (Betreuungsumfang, Verpflegungsumfang, Gebühren)
- Bankverbindungsdaten

Die Verarbeitung von Daten über das Kind und seine Familie in diesem Vertrag und den dazugehörigen (Buchungs-)Belegen erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. (1) lit. b) und c) DSGVO i. V. m. § 62 Abs. (1) und (2) SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Diese Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der angemessenen Bearbeitung und Durchführung der Kindesbetreuung, zum Zwecke der Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag, zum Zwecke der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Verpflichtungen und zum Zwecke der Korrespondenz.

Sonstige Informationen und Daten werden vom Kinder- und Jugendförderverein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht (siehe Art. 6 Abs. (1) lit. f) DSGVO). Außerdem werden Daten, die im öffentlichen Interesse liegen, gemäß Art. 6 Abs. (1) lit. e) DSGVO verarbeitet.

Soweit in Ausnahmefällen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde oder zukünftig erteilt wird, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. (1) lit. a) DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter den in Absatz 2 angegebenen Kontaktdaten widerrufen werden, wobei je nach Inhalt der jeweiligen Einwilligung u. U. eine Datenverarbeitung beim Kinder- und Jugendförderverein e. V. insgesamt nicht mehr möglich ist.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Die in diesem Vertrag und den dazugehörigen (Buchungs-)Belegen erhobenen Daten sind zur Beantragung und Abrechnung der staatlichen Zuschüsse über die Regierung von Oberbayern notwendig. Dies beinhaltet eine entsprechende Übermittlung der Daten.

Das pädagogische Personal der OGS tauscht sich, sofern eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis dies zulässt oder die Personensorgeberechtigten ihre Einwilligung hierzu erteilt haben, mit **anderen Stellen (Jugendamt, Schule und Fachdienste)** über die Entwicklung des Kindes aus, falls es die pädagogische Arbeit mit dem Kind erfordert (Art. 6 Abs. (1) lit. c) und a) DSGVO). Die Einwilligung zum Austausch über die Entwicklung des Kindes kann jederzeit von den Personensorgeberechtigten widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung unterbleibt ein weiterer Austausch zwischen dem pädagogischen Personal des Kinderhorts mit anderen Stellen.

Übermittlung an **sogenannte Auftragsverarbeiter:**
Das sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen mit der Verarbeitung von Daten beauftragen, Art. 28 DSGVO (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen). Der Kinder- und Jugendförderverein bleibt auch in dem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich. Wir beauftragen Unternehmen insbesondere in folgenden Bereichen: IT, Finanzen, Beratung.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung sind wir in bestimmten Fällen gesetzlich verpflichtet, bestimmte Daten an die anfragende staatliche Stelle zu übermitteln.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die im Rahmen des Betreuungsvertrages von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. (1) lit. c) DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren
Speicherung verpflichtet sind oder wir die Verarbeitung zu statistischen- oder Archivzwecken nach Artikel 89 DSGVO verarbeiten oder Sie in eine darüberhinausgehende Verarbeitung nach Artikel 6 Abs.
(1) lit. a) DSGVO bis auf Widerruf eingewilligt haben.

6. Betroffenenrechte

Dem Vertragspartner steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Außerdem hat der Vertragspartner ein einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21. Abs. (1) DSGVO) aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben und eine Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. (1) lit. e) und f) DSGVO betreffen.

Der Vertragspartner hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. (3) DSGVO). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht oder Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die in Absatz 2 genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen.

Dem Vertragspartner steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

6. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Bayern zur Verfügung.

Die Beschwerde kann unter

Bayerisches Landesamt für Datenschutz (BayLDA)
Promenade 27
91522 Ansbach

eingereicht werden.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele
Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.
Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.
Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter
Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).
Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).
Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.
Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.
Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.
Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de.
Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose) Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)